

Pflanzenschutz in Gemüse

– Juni 2026 –

Hagel erhöht die Infektionsgefahr

Frühsommerphasen werden häufig durch Gewitter begleitet, nicht selten mit örtlichen Hagelschauern. Hagelkörner können auch bei geringer Größe kaum sichtbare Schäden am Pflanzengewebe verursachen, die dann sekundär als Eintrittspforten für pilzliche- oder bakterielle Schaderreger dienen. Betroffene Bestände sind daher kurz nach dem Hagelereignis besonders anfällig für Pathogene und es sollte überdacht werden, ob der Bestand durch entsprechende Fungizide noch ausreichend geschützt ist oder geschützt werden muss.

Falscher Mehltau an Erbsen

In Erbsenbeständen steigt das Risiko der Infektionen von Falscher Mehltau (*Peronospora viciae*, *sp. pisi*). Besonders in Regionen, in denen Leguminosen in enger Fruchtfolge angebaut werden, ist das Infektionsrisiko sehr hoch und die Ausbreitung in den Beständen schnell voranschreitend, so dass der Befall trotz Behandlung nicht bekämpft werden kann. Durch die vom Wind verwehenden Konidien findet dann auch die schnelle Verbreitung im Bestand statt. Bei anhaltenden Blattfeuchten von mehr als vier Stunden kommt es dann zur weiteren Infektion. Daher kommt es besonders bei weit entwickelten, dichten Beständen zu einer schnellen Ausbreitung im Bestand. Sorten sind unterschiedlich anfällig bzw. tolerant. Hat eine Primärinfektion der Sämlinge stattgefunden, wird die Bekämpfung der Sekundärinfektion auf dem Blatt schwierig.

Dicke Bohne – Gewöhnliches Ackerbohnenvirus

In Beständen von Dicke Bohne im Gemüse, aber auch an landwirtschaftlichen Ackerbohnen finden sich derzeit typische Virus-Symptome. Ein sehr häufig vorkommendes Virus ist das Gewöhnliche Ackerbohnenvirus (*Bean Yellow Mosaik Virus: BYMV*). Wie viele andere Virenarten zählt auch dieses Virus zur Gruppe der Potyviren. Diese Virengattung wird potentiell über Blattläuse übertragen, wobei beim BYMV auch eine Saatgutübertragbarkeit möglich ist. Die Symptome erzeugen auf den Blättern ein gelb-grünes Mosaik, die Blätter zeigen zudem eine leichte Kräuselung. Häufig damit verbunden ist ein Minderwuchs, der zu massiven Ertragsausfällen führen kann. Der Hauptübertragungsweg läuft über Vektoren, hier vornehmlich Blattläuse aus der Gruppe der Röhrenblattläuse (Aphididae). Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen im Bestand nur durch vorbeugende Maßnahmen. Dazu zählen die Verwendung von befallsfreiem Saatgut sowie die konsequente Bekämpfung der Vektoren. Bevorzugt sollten hier nützlingsschonende Insektizide, die in der Kultur gegen saugende Insekten ausgewiesen sind, frühzeitig (bei erstem Blattlausbefall) eingesetzt werden.

Zweite Generation der Gemüsefliegen beginnt

Prognosemodellrechnungen zeigen in der ersten Julihälfte den Beginn der zweiten Generation einiger wichtiger Gemüsefliegen an. Dies betrifft die zweite Generation der Zwiebelfliege (*Delia antiqua*), die Kleine Kohlfliege (*Delia radicum*) und die Möhrenfliege (*Psila rosae*). Häufig entstehen gerade durch die zweite Generation der Gemüsefliegen die stärksten Schäden. Besonders bei der Kleinen Kohlfliege sollten, soweit kein Schutz über eine Jungpflanzenbehandlung erfolgte, die jungen Bestände mit Kulturschutznetzen abgedeckt werden. Bei der Möhrenfliege empfiehlt sich die Kontrolle im Bestand mittels Gelbtafel. Als Schadschwelle gilt zur zweiten Generation der Wert von 3,5 Fliegen pro Woche und Gelbtafel. Bei Überschreiten dieses Wertes sollten Insektizidmaßnahmen eingeleitet werden. Zur Bekämpfung der Gemüsefliegen eignen sich bei den Adulten unter anderem die in der Kultur ausgewiesenen Pyrethroide. In Möhren hat zusätzlich das Produkt Coragen mit dem Wirkstoff Chlorantraniliprole eine Zulassungserweiterung gegen die Möhrenfliege und in Zwiebeln unter anderem das Produkt Benevia mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole. In Blumenkohl und Kopfkohl stehen mehrere Produkte mit den Wirkstoffen Spinosad und Cyantraniliprol zur Bekämpfung der Kleinen Kohlfliege zur Verfügung. Der jeweilige Zulassungsstand ist zu beachten.

Aktueller Hinweis zu Lentagran

Die Zulassung von Lentagran WP wurde vor einiger Zeit vom BVL mit der neuen Zulassungsnummer 043231-00 langfristig bis zum 31.12.2031 verlängert. Die Firma Certis Belchim weist in diesem Zusammenhang auf die neu erteilte Auflage VH301-3 hin, die besagt, dass auf der Lentagran WP-Ver-

packung zukünftig ein Verfallsdatum anzugeben ist, dessen Zeitraum 12 Monate nach der Produktion nicht überschreiten darf. Nach Ablauf des Verfallsdatums ist ein weiterer Verkauf bzw. die Anwendung dieser Ware nicht mehr zulässig.

Zur kommenden Saison wird die Firma daher entsprechende Lentagran WP-Ware mit der neuen Zulassungsnummer möglichst bedarfs- und termingerecht produzieren und zur Verfügung stellen. Eine Überlagerung dieser Ware sollte aus den o.g. Gründen des zukünftigen Verfallsdatums unterbleiben.

Das alte Lentagran WP mit der Zulassungsnummer 033231-00 hat noch eine Abverkaufsfrist bis zum 28.08.2026 und eine Aufbrauchfrist bis zum 28.08.2027. Nach Auskunft der Firma Certis Belchim ist derzeit noch ausreichend Lagerware vom alten Lentagran WP vorhanden. Die Rücknahme von überlagerter Bestandware schließt die Firma Certis Belchim aber aus. Eine Umetikettierung ist aus rechtlichen Gründen ebenfalls nicht möglich.

Neue Zulassungen für den Gemüsebau

Das BVL hat neue Zulassungen und Zulassungserweiterungen für den Gemüsebau erteilt. Beachten Sie die Auflagen und Anwendungsbestimmungen.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
AGIL-S (100 g/l Propaquizafop)	Chicoree (zur Saatguterzeugung) (Freiland)	1,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke, nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 09) Kultur: ab BBCH 13	40
		0,6 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke, nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 09) Kultur: ab BBCH 13	40
	Salat-Arten, Salate (zur Saatguterzeugung, Verwendung als Frischgemüse) (Freiland)	1,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke, nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 09) Kultur: ab BBCH 13	30
		0,6 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke, nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 09) Kultur: ab BBCH 13	30
	Spinat (zur Saatguterzeugung, Verwendung als Frischgemüse) (Freiland)	1,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke, nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 09) Kultur: ab BBCH 13	40
		0,6 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Gemeine Quecke, nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 09) Kultur: ab BBCH 13	40
Bandur (600 g/l Aclonifen)	Anis (Verwendung von Früchten und Samen) (Freiland)	0,5 l/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfahren)	Gegen Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjähriges Rispengras, nach dem Auflaufen (BBCH Unkräuter 10-11) Kultur: BBCH 12-15	70

Cuprozin progress (383 g/l Kupferhydroxid)	Radieschen (Gewächshaus)	2,0 l/ha, max. 4 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (<i>Pero- nospora parasitica</i>), bei Infekti- onsgefahr bzw. ab Warn- diensthinweis Kultur: BBCH 41-49	7
Finalsan Un- krautfrei (186,7 g/l Pelargon- säure)	Arzneipflanzen, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Chicoree, Frische Kräuter, Fruchtgemüse, Knollensellerie, Kohlgemüse, Möhre, Porree, Radieschen, Ret- tich, Rhabarber, Salat-Arten, Spar- gel, Spinat und verwandte Arten, Süßkartoffel, Tee- kräuter, Zucker- mais, Zwiebelge- müse (Freiland)	62,5 l/ha, max. 6 Anw.	Gegen ein- und zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach Vegetati- onsbeginn, Einzelpflanzenbe- handlung mit optischer Unkrau- terkennung	F
	Chicoree, Spinat und verwandte Arten, Zucker- mais (Freiland)	62,5 l/ha, max. 6 Anw.	Gegen ein- und zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach Vegetati- onsbeginn, Zwischenreihenbe- handlung mit Spritzschirm	F
Lentagran WP (450 g/l Pyridat) (Zul.-Nr. 043231-00/06)	Brokkoli, Blumen- kohl (Freiland)	2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen Einjährige zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 16-39	F
		1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 14-39	F
	Grünkohl (Freiland)	1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, im Sommer Kultur: BBCH 14-39	F
		2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, im Sommer Kultur: BBCH 12-18	F
	Kohlrabi (Freiland)	2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblätt- rige Unkräuter, 2-3 Wochen nach dem Pflanzen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 13-19	F
	Minze-Arten, Me- lisse (Verwen- dung von Blättern und Blüten, als	1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblätt- rige Unkräuter, nach dem Aus- trieb, bei 5-10 cm wuchshöhe, ab Frühjahr Kultur: BBCH 11-13	42

	teeähnliches Erzeugnis (Freiland)			
	Rosenkohl (Freiland)	2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, im Sommer Kultur: BBCH 16-39	F
		1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, im Sommer Kultur: BBCH 14-39	F
	Schwarzwurzel (Freiland)	1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 14-19	F
	Spargel (Jungan- lagen) (Freiland)	1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen im Frühjahr, als Unter- blattbehandlung Kultur: ab BBCH 21	F
	Wirsing, Rotkohl, Weißkohl (Freiland)	2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 12-18	F
		1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen oder 3-4 Wochen nach dem Pflanzen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 12-18	F
	Zuckermais (Freiland)	2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 12-18	42
		1,0 kg/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 12-18	42
	Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel) (Freiland)	2,0 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auf- laufen, ab Frühjahr Kultur: BBCH 13-39	35
Lontrel 720 SG (720 g/l Clopy- ralid) (Zul.-Nr. 036851-00)	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) (Freiland)	83 g/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen Acker-Kratzdistel, im Frühjahr nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 12-39	F
	Speisezwiebel, Winterhecken- zwiebel (Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel) (Freiland)	84 g/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen Acker-Kratzdistel, ab Frühjahr Kultur: BBCH 11-16	F
		84 g/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfah- ren)	Gegen Acker-Hundskamille, Kreuzkraut und Kamille, ab Frühjahr Kultur: BBCH 11-16	F
Stomp Aqua	Baldrian (Wurzel- nutzung)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-	F

(455 g/l Pendimethalin) (Zul.-Nr. 035958-00)	(Freiland)		Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), nach dem Anwachsen im Frühjahr Kultur: BBCH 13-14	
	Blattkohle (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Pflanzen, Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie Kultur: bis BBCH 11	F
	Blumenkohle (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Pflanzen, Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie Kultur: bis BBCH 11	F
	Dicke Bohne (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen	F
	Feuer- bzw. Käferbohne (als Hülsengemüse trocken), Stangenbohne (als Hülsengemüse frisch) (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen	F
	Gewürzkräuter (Verwendung von Samen und Früchten) (Freiland)	2,2 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut und Kamille), vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen	F
	Gurke, Zucchini, Patisson, Mooschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis und Melone (Anbau auf Mulchfolie) (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung	F

	Grünkohl als Pflanzkultur (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), nach dem Anwachsen, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie Kultur: bis BBCH 16	F
	Grünkohl als Saatkultur (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), nach dem Pflanzen Kultur: bis BBCH 13	F
	Knollensellerie (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), nach dem Auf- laufen Kultur: bis BBCH 13	F
	Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie) (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), nach dem Auf- laufen Kultur: bis BBCH 13	F
	Kohlrabi (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Pflanzen, Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie Kultur: bis BBCH 11	21
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) als Pflanzkultur (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Pflanzen, Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie	F
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) als Pflanzkultur (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut,	F

			Franzosenkaut), nach dem Anwachsen, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie Kultur: bis BBCH 16	
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) als Saatkultur (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), nach dem Auflaufen, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie Kultur: BBCH 12-16	F
	Meerrettich (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), beim Durchstoßen vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen Kultur: BBCH 09	F
	Möhre (Freiland)	1,3 l/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen ab BBCH 00 (1. Behandlung) und nach dem Auflaufen im BBCH 12-13 (2. Behandlung)	42
	Pastinak, Wurzelpetersilie (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen	42
	Pastinak, Wurzelpetersilie (Freiland)	1,3 l/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen ab BBCH 00 (1. Behandlung) und nach dem Auflaufen im BBCH 12-13 (2. Behandlung)	42
	Rosenkohl (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe, keine Anwendung in frühem Anbau mit Abdeckvlies oder Abdeckfolie, vor dem Auflaufen Kultur: bis BBCH 11	F

	Schwarzwurzel (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen	F
	Schwarzwurzel (Freiland)	1,3 l/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfahren).	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), erste Behandlung vor dem Auflaufen ab BBCH 00, zweite Behandlung BBCH 12 - 13	F
	Stangenbohne (Hülsengemüse, frisch)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen	F
	Zuckermais (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen	F
	Zwiebelgemüse (Freiland)	1,3 l/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen (1. Behandlung) und nach dem Auflaufen im BBCH 10-14 (2. Behandlung), Kultur: BBCH 00-14	F
		0,8-0,9 l/ha, max. 3 Anw. (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkaut), vor dem Auflaufen (1. Behandlung mit 0,9 l/ha), nach dem Auflaufen (2. Behandlung) im BBCH 11 mit 0,8 l/ha und im BBCH 13-14 (3. Behandlung mit 0,9 l/ha)	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Änderungsbescheid für die Notfallzulassung von Movento SC 100

Im Pflanzenschutz-Spezial Nr. 18 vom 18.05.2026 hatten wir über eine neue Notfallzulassung für **Movento SC 100** (BVL-Bescheid vom 15.05.2026) in verschiedenen Gemüsekulturen informiert. Die Zulassung wurde u.a. für **Gemüsekulturen zur Nutzung als Baby-Leaf-Salat** ausgesprochen. Bei diesen Gemüsekulturen zur Nutzung als Baby-Leaf-Salat waren zunächst einige Gemüsearten ausgenommen, sodass Movento SC 100 nur in bestimmten Gemüsekulturen (bei Nutzung als Baby-Leaf-Salat) eingesetzt werden durfte.

Diese Einschränkung ist vom BVL jetzt mit einem Änderungsbescheid vom 22.05.2026 aufgehoben worden. Movento SC 100 darf somit seit der Änderung in allen Gemüsekulturen, die als Baby-Leaf-

Salat genutzt werden, eingesetzt werden. Die Änderung betrifft die nachfolgenden Indikationen (geänderte Gemüsekulturen gestrichen). Alle anderen Indikationen bleiben unverändert bestehen.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Movento SC 100 (100 g/l Spirotetramat)	Wurzel- und Knollengemüse (NNNVW) ausgenommen Möhre (DAUCA), Blatt- und Stielgemüse (NNNVL) ausgenommen Kohlrabi (BRSG), Blattkohle (NNNKB), Blumenkohle (NNNKL), Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (NNNKK), Bleichsellerie (APUGD), Spinat und verwandte Arten (NNNSA), Salat-Arten (NNNSS), frische Kräuter (NNNEK), Hülsengemüse (NNNLG) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (Freiland)	0,72 l/ha in 300-600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Kultur: BBCH 12-18	7

Änderungsbescheid für Zulassungserweiterung von Venzar 500 SC in Spinat

Das BVL hat einen Änderungsbescheid für die Zulassungserweiterung von **Venzar 500 SC** in Spinat (Anwendung 007725-00/06-001) erteilt. Aufgrund dieser Änderung ist der Einsatz von Venzar 500 SC in Spinat nun ganzjährig möglich. Die Einschränkung, dass die Anwendung nur im Herbst erfolgen darf, wurde gestrichen.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
VENZAR 500 SC (500 g/l Lenacil)	Spinat (Freiland)	0,8 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, bis 2 Tage nach der Saat	30

Notfallzulassung für Coragen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **Coragen** (Wirkstoff Chlorantranilipole) eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Freifressenden Schmetterlingsraupen in Salaten-Arten im Freiland erteilt. Die Notfallzulassung wurde für die Zeit vom 28. Mai 2026 bis zum 24. September 2026 für 120 Tage ausgesprochen. Die zugelassene Menge wird auf 755 Liter, ausreichend zur Behandlung von 6.042 ha begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle genannte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Coragen (200 g/l Chlorantranilipole)	Salat-Arten (NNNSS) (Freiland)	0,125 l/ha in 200-600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Freifressende Schmetterlingsraupen, bei Beginn der Eiablage, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 13-49	3

Anwendungsbestimmungen: NG371.1095, NW468, SS110-1, SS2101

Auflagen: NW642-1, NN3001, NN410, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641 (B4), NN1002

Notfallzulassung für Danjiri

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **Danjiri** (Wirkstoff Acetamiprid) eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden in verschiedenen

Gemüsekulturen erteilt. Die Notfallzulassung wurde für die Zeit vom 28. Mai 2026 bis zum 24. September 2026 für 120 Tage ausgesprochen. Die zugelassene Menge wird auf 1000 kg, ausreichend zur Behandlung von 3.500 ha begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle genannte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Danjiri (200 g/l Acetamiprid)	Rote Bete (BEAVD), Knollensellerie (A-PUGR), Möhren (DAUCA), Wurzelpetersilie (PARCT), Pastinake (PAVSA) (Freiland)	0,25 kg/ha in 200-400 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren, nach Warndienstaufruf durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst Kultur: BBCH 19-49	Rote Bete, Knollensellerie: 28 Tage Möhren, Wurzelpetersilie, Pastinake: 14 Tage
	Rhabarber (RHERH) (Freiland)	0,325 kg/ha in 200-400 l Wasser/ha, max. 2 Anw.	Gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren, nach der Ernte, nach Warndienstaufruf durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst, Kultur: BBCH 19-49	F

Anwendungsbestimmungen: NW468, NG371.1010, SS110-1, SS2101, VA263

Für die Anwendung in Rote Bete, Knollensellerie, Möhren, Wurzelpetersilie, Pastinak mit 1 x 250 g/ha: NT102-1

Für die Anwendung in Rhabarber mit 2 x 325 g/ha: NW609-2, NT103-1

Unkodiert: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit der Bekämpfungsmaßnahme durch einen amtlichen Warndienstaufruf der zuständigen Behörde belegt ist.

Auflagen: NB6612, NN2002, NN3001, NN410, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WH952, WMI4A

NB unkodiert: In Tankmischung mit Pyrethroiden, die in der Indikation Glasflügelzikaden/ Rote Bete, Knollensellerie, Möhren, Wurzelpetersilie, Pastinake und/oder Rhabarber zugelassen sind, wird das Mittel vorsorglich als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf in Tankmischung mit diesen Insektiziden nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Sonstige Hinweise: NB6641 (B4)

Notfallzulassung für Fonganiil Gold

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Fonganiil Gold (Metalaxyl-M)** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Falschen Mehltaupilzen in Salat-Arten und Frischen Kräutern für die Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus erteilt. Die Notfallzulassung wurde für die Zeit vom 5. Juni bis zum 2. Oktober 2026 für 120 Tage ausgesprochen. Die zugelassene Menge wird auf 200 Liter, ausreichend für eine Behandlungsfläche von ca. 80 ha, begrenzt.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Fonganiil Gold (465,16 g/l Metalaxyl-M)	Salat-Arten (NNSS), Frische Kräuter (NNKF) (Gewächshaus auf versiegelten Flächen)	0,25 ml/m ² in 2 l Wasser/m ² , max. 1 Anw.	Gegen Falsche Mehltaupilze, zur Jungpflanzenanzucht und anschließendem Auspflanzen im Freiland und Gewächshaus, ab BBCH 12 gießen	FrISCHE KRÄUTER (außer Basilikum): 28 Tage, Basilikum: 42 Tage, Salat-Arten: 60 Tage

Anwendungsbestimmungen: NZ 113, SE110, SF184, SS110-1, SS120-1

Auflagen: EB001-2, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206, VA 230, NN3001, NN3002

Sonstige Hinweise: NB663(B3)

Notfallzulassung für Orondis Evo

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Orondis Evo** (Wirkstoffe Azoxystrobin + Oxathiapiprolin) eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Falschem

Mehltau an Gurke im Gewächshaus erteilt. Die Notfallzulassung wurde für die Zeit vom 28. Mai 2026 bis zum 24. September 2026 für 120 Tage ausgesprochen. Die zugelassene Menge wird auf 192 Liter, ausreichend zur Behandlung von 144 ha begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle genannte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Orondis Evo (250 g/l Azoxystrobin + 12 g/l Oxathiapiprolin)	Gurke (CUMSA) (Gewächshaus)	1,0 l/ha in 200-1000 l Wasser/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Pseudoperonospora cubensis), bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-89	3

Anwendungsbestimmungen: NW470, SS110-1, SS2101

Auflagen: SP1, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641 (B4), NN1001, NN1002

Notfallzulassung für Pirimor G

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **Pirimor G (Pirimicarb)** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Blattläusen an Salaten im Gewächshaus erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 8. Juni bis zum 5. Oktober 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 50 Kilogramm, ausreichend für eine Behandlungsfläche von ca. 83 ha, begrenzt.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Pirimor G (500 g/kg Pirimicarb)	Salate (LACSS) (Gewächshaus)	0,3 kg/ha, max. 2 Anw.	Gegen Blattläuse, nach Über- schreiten von Bekämpfungs- schwellen oder nach Warn- dienstaufwurf, Kultur: BBCH 19-49	14

Anwendungsbestimmungen: NW470, SS110-1, SS2101, SE110, SS230, SF275-EEGE, SF278-VEGE

Auflagen: NN3001, NN410, WH952, WMI1A, EB001-2, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641(B4), NN1002

Notfallzulassung für Proman

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Herbizid **Proman (Metobromuron)** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Unkräutern in Spargel erteilt. Die Notfallzulassung wurde für die Zeit vom 1. Juli bis zum 28. Oktober 2026 für 120 Tage ausgesprochen. Die zugelassene Menge wird auf 14.415 Liter, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 9.610 ha, begrenzt.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Proman (500 g/l Metobromuron)	Spargel (ASPOF) (Freiland)	1,5 l/ha, in Ausnahme- fällen bis zu 3 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Franzosenkraut, Vogel- Sternmiere und Einjähriges Rispengras, nach der Ernte von Juli bis August	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsbestimmungen: NW468, NG404, NT102-1, NW609-2, SS110-1, SS120-1, SS2101, SS610, VA263-1, VA269

Auflagen: SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206, VN288, NN2002

Sonstige Hinweise: NB6641(B4)

Notfallzulassung für SIVANTO prime

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **SIVANTO prime** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Blattläusen, Weiße Fliege (Kohlmottenschildlaus) und Glasflügelzikaden in verschiedenen Gemüsekulturen erteilt. Die Notfallzulassung wurde für die Zeit vom 29. Mai bis zum 25. September 2026 für 120 Tage ausgesprochen. Die zugelassene Menge ist auf 4.210 Liter, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 10.527 ha, begrenzt.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
SIVANTO prime (200 g/l Flupyradi- furone)	Erbse (PIBSX), Dicke Bohne (VICFX), Buschbohne (PHSVN), Stangenbohne (PHSVX) (Freiland)	0,375 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, beim Errei- chen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 11-59 und BBCH 71-89	7
	Blumenkohle (NNNKL) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Kohl- mottenschildlaus, beim Errei- chen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 11-49	3
	Möhre (DAUCA), Knollensellerie (APUGR), Wur- zelpetersilie (PARCT), Pasti- nak (PAVSA), Kohlrübe (BRSNA), Spei- serübe (BRSRR) (Freiland)	0,375 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren, nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 19-49	21
	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) (BEAVX) (Freiland)	0,25 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren, nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 19-49	7
	Blumenkohle (NNNKL) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren, nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 19-49	3
	Kohlrübe (BRSNA), Spei- serübe (BRSRR) (Freiland)	0,375 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, beim Errei- chen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 11-49	21

Anwendungsbestimmungen: NW470, NG371.1189, SF275-EEGE, SS110-1, SS2101, SS530, SS610

Für die Anwendung 1-3, 5 und 6 mit Aufwandmengen von 0,375 l/ha oder 0,625 l/ha:

(NW609-2)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden: 5 m

Für die Anwendung 2 und 5 mit einer Aufwandmenge von 0,625 l/ha:

(NT101-1)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutz-

geräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung 2 und 5 mit einer Aufwandmenge von 0,625 l/ha:

(NG372.1189)

Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Flupyradifurone enthält, ausgebracht wurde.

(NW705)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen: EB001-2, NB6612, NN3001, NN3002, NN410, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641(B4)

Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung

Das BVL teilt mit, dass für folgende, im Gemüsebau relevante Pflanzenschutzmittel die Zulassung verlängert wurde. Aufgeführt sind nur die Grundzulassungen.

Präparat	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Zulassung bis
Cresendo	Clomazone	00B264-00	30.09.2027
Fandango	Prothiaconazol + Fluoxastrobin	025315-00	31.01.2028
GEOXE	Fludioxonil	007606-00	30.09.2027
MAXIM XL	Fludioxonil + Metalaxyl-M	034676-00	31.05.2027
Maxim 480 FS	Fludioxonil	008516-00	30.09.2027
Prepper 480 FS	Fludioxonil	00A215-00	30.09.2027
Proplant	Propamocarb	024508-00	31.01.2028
RIVAL	Propamocarb	008464-00	31.01.2028
WAKIL XL	Metalaxyl-M + Cymoxanil + Fludioxonil	006500-00	15.08.2027

23.06.2026 Franz-Peter Schenk
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Der Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter